

Gebührenordnung

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Gemeinde Eching, einschließlich 15 Euro Erhöhung für Integrationsgruppen. Die Gebühren werden für 12 Monate erhoben. Mehr Informationen erhalten sie in der Gebührensatzung der Gemeinde Eching. (<https://www.eching.de/Ortsrecht-Satzungen.n188.html>)

In der Regel ändert sich die Gebührenordnung jährlich, darüber informieren wir Sie.
(Stand Mai 2024)

Kindergarten

Buchungszeit	1. Kind
4 – 5 Stunden	145,00 €
5 – 6 Stunden	155,00 €
6 – 7 Stunden	165,00 €
7 – 8 Stunden	175,00 €
8 – 9 Stunden	185,00 €

Kinderkrippe

Buchungszeit	1. Kind
4 – 5 Stunden	280,00 €
5 – 6 Stunden	330,00 €
6 – 7 Stunden	381,00 €
7 – 8 Stunden	432,00 €
8 – 9 Stunden	482,00 €

Sonstiges	Kosten
Essensgeld Pauschale - 4 Tage (je Monat)	68,80 €
Essensgeld Pauschale - 5 Tage (je Monat)	86,00 €
Brotzeitpauschale (je Monat)	15,00 €
Getränkegeld (je Monat)	4,00 €
Spielgeld (je Monat)	7,00 €
Portfolio-Mappe (je Jahr)	10,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr von	10,00 €
Gebühr für Buchungszeitänderung/ Buchungen Mittagessen	10,00 €

Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren der Lebenshilfe Freising e.V. abgezogen. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich. Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essensgeld, diese Kosten werden separat berechnet. Weitere Informationen entnehmen Sie dem 291. Newsletter BayKiBiG.

Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising). Gerne händigen wir Ihnen entsprechende Unterlagen aus. Sprechen Sie uns gerne an.

Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung und Brotzeit werden für 11 Monate (September – Juli), die Getränkepauschale für 12 Monate erhoben. Erstattungen bei Fehlzeiten wie z.B. Krankheit, Urlaub, etc. sind leider nicht möglich.

Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!

Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung innerhalb einer Gemeinde, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden. **Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Gemeinde abzugeben!**